

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Beleggeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 45.

Sonnabend, den 7. November 1914.

18. Jahrgang.

Regierung und Lebensmittel- versorgung.

Fast ein Vierteljahr hat der Bundesrat gebraucht, um Höchstpreise für Brotgetreide festzusetzen. Gesehlich berechtigt war der Bundesrat bereits am 5. August dazu. Ist dies hinausgezögert für die Masse des Volkes von Vorteil? Die überwältigende Mehrzahl des deutschen Volkes lebt von Lohn oder Gehalt; das heißt, für seine Arbeitsleistung erhält der Familienvater oder die erwerbstätige Frau eine Summe Geld. Es gibt keinen einzigen Arbeiter, dessen Arbeitsleistung gegen die letzten Friedensmonate auch nur um einen Pfennig höher bewertet würde. Ein sehr großer Bruchteil des Volkes ist durch Arbeitslosigkeit schwer heimge sucht. Nirgends eine Erhöhung der Geldeinnahmen. Jedes Steigen der Lebensmittelpreise raubt deshalb der Arbeiterfamilie direkt eine Menge Fleisch, Brot oder Wurst vom Munde weg.

Wie haben die Handlungen der Regierungen nun die Kaufkraft der Bevölkerung beeinflusst? Haben sie die Preise auf ihrem niedrigst möglichen Stande gehalten? Eine Antwort bekommen wir darauf, wenn wir die amtlichen Höchstpreise, die im Großhandel heute leider Normalpreise sind, mit den früheren Preisen vergleichen.

Im Durchschnitt der Jahre 1893 bis 1903 betrug in Berlin der Roggenpreis 133.80 Mk., im Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1913 167.70 Mk. und in der Woche vom 13. bis 18. Juli 1914 169.52 Mk. Nun kommt der Höchstpreis mit 220 Mk., der also um 50.50 Mk. höher gegenüber dem Preise im Juli 1914 ist und um 52 Mk. höher gegenüber dem Preise der letzten Jahre.

Für Weizen soll der Preis ständig 40 Mk. höher als der Roggenpreis sein. Das entspricht etwa den tatsächlichen Verhältnissen, ebenso, daß die Höchstpreise für den Weizen höher sind als für den getreideartigen Getreide niedriger als für Berlin bemessen sind. In Köln werden die Preise 16 Mk. höher sein, in Königsberg müssen sie 11 Mk. darunter bleiben.

Mußte das so kommen? Konnten die Höchstpreise nicht niedriger angelegt werden?

Die Preise sind aber ungeheuerlich hochgetrieben worden, weil die Regierung den Handel und die Großmühlen schrankenlos hat wüten lassen. Als diese gejagt hatten, was an der Lebensmittelversorgung zu verdienen ist, haben die andern Interessenten es nachgemacht. Heute woken alle bis zum letzten Kartoffelbauer herunter ihren Reichtum bei der Teuerung machen. Die Höchstpreise liegen zwar — das kann ja anerkannt werden — weiteren Preistreibern einen Kiegel vor, aber die einganges Vierteljahr lang getriebenen Gaudereien werden einfach gutgehen und als Normalzustand für die noch kommende Kriegszeit festgelegt.

Es ist bedauerlich, daß die Regierung sich von den Vor schlägen der Agrarier leiten ließ. Die Höchstpreise haben unter der Arbeiterschaft allgemein verblüfft. Die Arbeiter würde man als unverschämte hinstellen, wenn sie während des Kriegs allgemein höhere Löhne fordern würden. Wir sehen es ja in der Steinindustrie, wie man die Löhne zu drücken versucht. Also, der Arbeiter muß sich Lohnkürzungen gefallen lassen, für die Agrarier aber bedeutet der Krieg „Hochkonjunktur“. Daraus ersieht man, daß die Regierungen sich immer noch von den agrarischen Interessen leiten lassen.

Eine genaue statistische Erfassung und danach zwangsweise Enteignung und Verteilung der Ernte, die doch auch nur mit den alten Unkosten bestellt worden ist, hätte allein den natürlichen Reichtum Deutschlands dem Volke erhalten. Jetzt dürfen die Spekulanten, Händler und Agrarier aller Sorten den Mühlen es nachmachen und bereichern sich am Brot des Volkes. Und einen Niesenbahnen können diese Leute unter sich verteilen. Die Differenz zwischen dem Höchstpreis und dem Preise der letzten Ernte beträgt

bei Roggen 55 Mk. pro 1000 Kilogramm,
bei Weizen 61 Mk. pro 1000 Kilogramm.

At die diesjährige Ernte nur ebenso groß wie die geringste aus den letzten fünf Jahren, so gibt es einen „Kartoffelschub“ von

577 Millionen Mark bei Roggen und
231 Millionen Mark bei Weizen.

Bis der Wert von 808 Millionen Mark erarbeitet ist, müssen viele Tausend Liter Schweiß vom Volke vergossen werden. Ein Vierteljahr lang Untätigkeit der Regierung hat das gebracht. Spekulanten, Händler und Landwirte freuen sich lachend dieser Kriegskonjunktur.

Für die Kartoffeln sind ja Höchstpreise nicht festgesetzt worden. Wie man vernimmt, sollen dieselben noch kommen. Wir haben aber in dieser Hinsicht zu den Bundesregierungen kein großes Vertrauen. Da gefällt es uns schon besser, daß einige Stadtverwaltungen Preisfestsetzungen vornehmen, welche mit der Marktlage im allgemeinen durchaus in Einklang zu bringen sind.

Auf alle Fälle machen die Arbeiter ganz entschieden Front gegenüber dem unerhörten Lebensmittelmacher. Auch die Steinarbeiter tun gut, dieses Treiben der Prozentpatrioten genau zu verfolgen.

Aus dem Gaubezirk Köln.

Die Wirkungen des Weltkrieges machten sich in wirtschaftlicher Hinsicht in den verschiedenen Orten des Gaues dadurch bemerkbar, daß es vielfach zur völligen Stilllegung der Betriebe kam, oder sonst Betriebsbeschränkungen vorgenommen wurden. Die Bauwirtschaft geriet, einestells durch die Schwierigkeit der Geldbeschaffung, andernteils der notwendigen Materialbeschaffung, sehr ins Stoden. Dadurch wurde die Arbeitslosigkeit in Sandstein, Kunststein und Marmorbedarf, letzterer, soweit er für die Innendekoration Verwendung findet, stark vermindert.

Nur in Frankfurt a. M. hatten die Kollegen der Sandsteinbranche durch den Umbau der alten Mainbrücke Arbeitsgelegenheit erhalten. In Trier dagegen, wo vor dem Kriege eine gute Konjunktur im Baugewerbe war, steht es heute damit trostlos aus.

Nach einer Zusammenstellung sind aus den Zahlstellen des Gaues über 700 Kollegen zum Kriegsdienst einberufen worden, und über 200 organisierte italienische Kollegen sind bei Ausbruch des Krieges nach Italien abgereist.

Die Konjunktur in der Plastersteinbranche im Oberbergischen Steingebiet, sowie im Wehewald, muß als zufriedenstellend bezeichnet werden. Von den Betrieben in Oberheffen kann dagegen das gleiche leider nicht berichtet werden. Answert durch Beschränkungen des Bankkredits eine teilweise völlige Stilllegung der Betriebe erfolgte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auch im Mayener Basalt-Lava-Steinbruchgebiet war nach der Mobilmachung eine zeitweise Stilllegung der Betriebe erfolgt. Durch Vermittlung der Behörde und Schaffung eines Bankkredits wurde eine Weiterführung der Betriebe ermöglicht. In den Verhandlungen wurden auch die Vertreter der drei im Mayener Bezirk befindlichen Arbeiterorganisationen zugezogen. Eine Lohnkürzung mußten aber die Kollegen mit in den Kauf nehmen. Fraglich bleibt es aber immer noch, ob bei längerer Dauer des Krieges alle Kollegen in Arbeit bleiben werden. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Lieferungen nach Holland stark eingeschränkt werden und dadurch eine ins Gewicht fallende Arbeitslosigkeit eintritt. Die im Verbands neu eingeführte Arbeitslosenunterstützung bis zu 9 Wochen kommt dann den arbeitslosen Kollegen sehr zu nützen.

Vor dem Verbandstag zu Dresden waren die Kollegen des Mayener Grubenfeldes von der Möglichkeit einer solchen Unterstützung nur schwer zu überzeugen. Von der Gesamtkollegen schaft des Gaues ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung während der Dauer des Krieges freudig begrüßt worden. Auch die Familienunterstützung fand den Beifall der Kollegen.

Seit haben die Unternehmer in einigen Distrikten und Orten die schlechte Wirtschaftslage und die Not der Kollegen benutzt, um Lohnkürzungen anzukündigen und auch teilweise durchgeführt. Besonders starke Lohnkürzungen wurden von den Firmen: Rides, Winterheld und Better im Tuffsteingebiet bei Manen vorgenommen. Bei den vorgenannten Firmen wurden an den Akkordpreisen, welche tariflich festgelegt sind, circa 30 Prozent abgezogen. Unter Verband ist zurzeit an dem Tuffsteintarif nicht als Vertragskontrakt beteiligt, ob inzwischen seitens der Leitung des Christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbandes und der katholischen Fachabteilung Abwehrmaßnahmen beschlossen und durchgeführt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Die bei den Firmen beschäftigten Kollegen wollen die Arbeit niederlegen. Die andern noch dort befindlichen Firmen der Tuffsteinbranche haben den Arbeiterorganisationen mitgeteilt, daß, wenn nicht euergeißt gegen die drei Firmen vorgegangen wird, dann auch sie wearn der Konkurrenz Abzüge machen müßten.

An Kreuznach hat die Firma Köbig den Kollegen den Stundenlohn bis auf 30 Pfg. herabgesetzt. Die Arbeitslosigkeit ist groß dort, viele arbeitslosen Kollegen fanden bei den Notstandsarbeiten Beschäftigung zu einem Tagelohn von 1.60 Mk.

In Ainhain im Wehewald versuchte die Firma Hamann bei den Laasföhnen und Akkordpreisen Kürzungen von 10–30 Prozent vorzunehmen. Dem Eingreifen des Gauleiters gelang es aber, die Verschlechterungen vorläufig abzuwehren. Hoffentlich finden aber bei der Firma die dem Verband noch fernstehenden Kollegen bald den Weg zur Organisation. Wir sind sonst genötigt, in Zukunft nur die Interessen unserer organisierten Kollegen wahrzunehmen. Meiner erhoffen wir dringend, daß den Kollegen die Abzüge vom Monat August ersetzt werden.

Die Vorstände der einzelnen Zahlstellen müssen darauf achten, daß von den Kollegen, welche in Arbeit stehen, die Beiträge pünktlich entrichtet werden. Denn sonst kann der Verband die eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Unterstützungen nicht erfüllen.

Durch fleißigen Versammlungsbesuch wird sich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen auch während der Dauer des Krieges zur Geltung bringen lassen. Das Unternehmertum wird vor einer solchen Arbeiterschaft Achtung und Respekt haben müssen. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat Beschluß dahin gefaßt, daß an den bestehenden Tarifen nicht gerüttelt werden solle. An diesem Beschluß zeigt sich schon die gewaltige Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft gibt es jetzt nur eine Forderung, und die ist: „Vorwärts, trotz aller Schwierigkeiten.“

Die Geschäftslage in der Mayener Basalt-Lava-Industrie.

An der Mayener Basalt-Lava-Industrie war bis zum Ausbruch des Krieges sowohl in Wert wie auch in Absatz ein Hochkonjunktur. Der Bedarf an Bord- und Plastersteinen 1. und 2. Sorte konnte überhaupt nicht gedeckt werden. Man sah auch dieser Sommer wieder mehr und mehr architektonische Anarbeiten wie früher. Besonders große Aufträge vermittelten zwei Alendbrücken. Aber gab es in Hülle und Fülle auf dem ganzen Grubenfeld. Mit in diese Prosperität blanke die Kriegserklärung. Bereits am 1. August hatten sämtliche Firmen (mit Ausnahme von sieben) ihre Betriebe mit einem Schläge stillgelegt. So vermaßen die ersten drei Wochen die Stadt war gänzlich. Sofort Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen. Hunderte von Kollegen arbeiteten für 2 Mk. pro Tag an Wegbauten und Waldarbeiten. Erst nachdem in der vierten Woche der Güterverkehr teilweise wieder aufgenommen wurde, legte es sich mit der Arbeit wieder so langsam auf der Grube. Die großen Sege,

welche Schlag auf Schlag in Frankreich erfolgten, taten das übrige, um das geschäftliche Vertrauen zu stärken, aber bei den kleineren Unterakfordanten mangelte es am nötigen Gelde. Die Lieferanten hielten einstreilen noch zurück.

Am 5. Oktober kam vom Verein Basalt-Lava-Werke ein Schreiben heraus, durch welches bekanntgegeben wurde, daß für die nächsten 6 Wochen die Arbeitszeit pro Tag 8 Stunden beträgt und der Verdienst 4 Mk. und zwar für Brecher und Steinmeger. Die tariflichen Löhne für die einzelnen Werkstücke wurden aber beibehalten. Augenblicklich sind alle zurückgebliebenen Kollegen wieder beschäftigt. Die Nachfrage nach Plastersteinen ist wieder so stark wie vor der Kriegserklärung, besonders große Aufträge für Plastersteine (1. Sorte) müssen für die eingegangenen sein, denn verschiedene Firmen suchen zum Scharrtzen andauernd Leute. Auch für den Brückenbau bei Weisel wird wieder mit Hochdruck gearbeitet. Das ist die augenblickliche Situation. Solange der Verband nicht ins Stoden kommt, wird es mit der Arbeit weitergehen. Jedoch steht zu erwarten, daß wir im kommenden Winter mit Feierlichkeiten reichlich zu rechnen haben.

Es steht außer allem Zweifel, daß wir auf dem Mayener Grubenfeld Meister haben, die in dieser schweren Zeit auch ein Herz für ihre Arbeiterschaft gezeigt haben. Wie schon erwähnt, hat eine kleine Anzahl Unternehmer ingeachtet der Kriegsereignisse und der doppelten Gefahr, weil wir ja hier an der Grenze liegen, ihre Leute im vollen Lohne arbeiten lassen. Damit nicht genug, für einige Meister noch einen Schritt weitergegangen. Sie brachten ihren Arbeitern einen kleinen Prozentsatz vom Lohne in Abrechnung, leisteten ihren Teil auch dazu und unterstützten damit die Angehörigen der vom Betriebe eingetragenen Kollegen. Auch gab es einige Meister, welche stillschweigend an die Angehörigen ihrer im Felde stehenden Arbeiter Unterstützung zahlten. Dies werden wir nicht vergessen und werden daran denken, wenn die Zeiten einmal ruhiger geworden sind.

Was soll man aber von jenen sagen, die in der brutalsten Weise zu Beginn des Kriegs ihre Leute ohne Kündigung auf das Plaster gemorfen haben? Wie stellen wir uns zu dem Lohnabzug für die Steinbrecher? Auf Seite 3 unseres Tarifvertrags steht klar und deutlich unter Absatz 8 2: „Die Löhne der Steinbrecher dürfen während der Tarifdauer nicht vermindert werden.“

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bezüglich der „außerordentlichen“ Arbeitslosenunterstützung, welche durch die Kriegswirren im Verband eingeführt wurde, herrscht unter den Kollegen teilweise noch Unklarheit. Wir bemerken deshalb folgendes:

In der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 6. Oktober wurde beschlossen, den Bezug der „außerordentlichen“ Arbeitslosenunterstützung von 6 auf 9 Wochen auszudehnen. Die Unterstützung wird insgesamt auf die Dauer von 9 Wochen wie folgt berechnet:

	Ledige	Verheiratete
pro Woche Höchstflak	pro Woche Höchstflak	
bei 52 vollen Beiträgen 3.—	bis 27.—	4.50 bis 49.50
„ 104 u. mehr vollen B. 4.50	„ 40.50	6.— „ 54.—

Mitglieder, die bereits 9 Wochen Unterstützung bezogen haben, gelten als ausgereist.

Die Kassierer werden darauf hingewiesen, diese Vorschrift strengstens einzuhalten. Wir sind schon sehr weit gegangen, daß die Bezugsdauer von 6 auf 9 Wochen erhöht wurde. Die Kollegen, die erst zu Mitte Oktober arbeitslos wurden und wenn diese Arbeitslosigkeit 9 Wochen andauert, können natürlich auch 9 Wochen lang Unterstützung bekommen. — Aber auf keinen Fall dürfen mehr wie 9 Wochen ausbezahlt werden. Gedsicht dies dennoch, so haften dafür die Zahlstellen. —

Aus den eingelaufenen Kontrollkarten ist zu ersehen, daß einige Zahlstellen die Meldebzeit zur Kontrolle für Arbeitslosenunterstützung von 12 bis 1 Uhr mittags, sogar eine Zahlstelle von 7 bis 8 Uhr abends festsetzt haben. Das ist unzulässig und widerspricht vollständig dem Sinn einer Arbeitslosenunterstützung. In Zukunft wird solchen Zahlstellen die Unterstützung rundweg verweigert.

Denn es ist selbstverständlich, daß die Kollegen in die übliche Arbeitszeit zu verlegen ist.

Auf eins seien aber die Mitglieder heute schon verwiesen. Die Arbeitslosenunterstützung wird während der ganzen Kriegsdauer kaum aufrecht zu erhalten sein. Wenn nämlich eine bestimmte Summe des Verbandsvermögens aufgebraucht sein wird, dann werden die Verbandsinstanzen beraten, zu welchem Zeitpunkt die Arbeitslosenunterstützung aufzuheben ist. Aber vorläufig liegt zu einer solchen Maßnahme noch keine Veranlassung vor. —

An die Kassierer! Ein Teil der Zahlstellen hat die Abrechnung vom 3. Quartal noch nicht eingeleitet. Diese Summe ist zu be dauern. Diejenigen Kollegen, die arbeitslos sind, können ja nicht im Rückhand sein, weil die restierenden Beiträge beim Empfang der Unterstützung abgezogen wurden, und während der Arbeitslosigkeit nur Erwerbslohnmarken zu 20 Pfg. gefleht werden. Diejenigen Kollegen, die in Arbeit stehen, müssen ihre vollen Beiträge pünktlich entrichten. Wenn es aber dennoch Restanten gibt, so sollen die Abrechnungen trotzdem unverzüglich eingeleitet werden. Denn die Unterstümmungseinrichtungen haben sich im Verbandsbureau die Akten sehr gehäuft, so daß es dringendst nötig ist, daß in den Zahlstellen auf strengste Ordnung geachtet wird.

Wird für angelegte Arbeitslosenunterstützung wird von der Hauptkassie nur an diejenigen Zahlstellen geleistet, welche die Abrechnung vom 3. Quartal eingeleitet haben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Bescheinigungen über die Arbeitslosenunterstützung nicht als Zahlungsmittel verwendet werden dürfen.

Arbeitslosen, welche zum 1. November arbeitslos waren und welcher Leistungen wurden, werden nach dem 1. November in der Liste ein-

Verantwortlicher Redakteur: A. Straubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.